



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 14 – Uferstraße Süd; öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss in öffentlicher Sitzung am 31.07.2018 die Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß der Vorlage und den dazu gefassten Einzelbeschlüssen. Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 31.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem nachstehenden Lageplan (unmaßstäblich) dargestellt und ist der Bebauungsplanzeichnung zu entnehmen. Das Plangebiet ist 17,43 ha groß.



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs – unmaßstäblich

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom Freitag, 17.08.2018 bis Montag, 17.09.2018

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Zeitgleich werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster, uBSchB	Keine Befunde
Wasser	Regionalplan Allgäu / Flächennutzungsplan, RvS	Uferbereiche des Hopfensees als besonders sensible Bereiche werden geschont und im (erweiterten) Bestand gesichert
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung, uNB	Biotope im Uferbereich, Nutzung von Grünflächen nur außerhalb der Biotope
Pflanzen	Artenschutz- / Biotopkartierung	Biotope im Uferbereich, Nutzung von Grünflächen nur außerhalb der Biotope
Luft und Lokalklima	Geruchsgutachten zur Biogasanlage	Abstand / Flächen ohne Wohnnutzung
Mensch (Erholung und Lärm)	Bestandsnutzung	Einzäunungen von Privatgrund, Begrenzung der Zulässigkeit von Einfriedungen
Landschaftsbild	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan) mit Schutzgebiet „Forggensee und benachbarte Seen“	Enger Festsetzungsrahmen für Bauten und Einfriedungen, sonst nur Bestandssicherung
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine direkte Betroffenheit
Nutzung erneuerbarer Energien	Keine gesonderten Informationen	Keine Befunde
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Keine Vorhanden	Keine erwartet

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- RvS: Regierung von Schwaben, Schreiben vom 02.02.2017
- uNB: Landratsamt Ostallgäu, untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.02.2017
- uBSchB: Landratsamt Ostallgäu, untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 16.01.2017

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/5100.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 06.08.2018
STADT FÜSSEN

gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Donnerstag, 09.08.2018 bis Montag, 17.09.2018.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom Freitag, 17.08.2018 bis Montag, 17.09.2018.

G:\Bauverwaltung\Bauleitplanung\Hopfen Nr. 14 Uferstraße\Auslegung 2\Hopfen 14 Bekanntmachung Auslegung.docx